

1. Änderungssatzung der Gebührensatzung der Gemeinde Cröchern über die Nutzung kultureller und sportlicher öffentlicher Einrichtungen

Auf der Grundlage der §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.93 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz zur Neuordnung der Finanzkontrolle vom 28.04.2004, § 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz zur Abschaffung der Jagdsteuer für das Land Sachsen-Anhalt vom 18.12.2003 (GVBl. LSA S. 370) hat der Gemeinderat Cröchern am 11.10.2004 folgende 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung vom 10.09.2001 beschlossen:

§ 1

Der § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- (1) „Gebühren werden von auswärtigen Vereinen und Veranstaltern für die Nutzung kultureller und sportlicher öffentlicher Einrichtungen entsprechend der Anlage 1 erhoben. Die Nutzungszeiten je Tag beziehen sich auf die Zeit von 13.00 Uhr des Veranstaltungstages bis 13.00 Uhr des darauffolgenden Tages.“

§ 2

„Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

Cröchern, den 12.10.2004

Horn
Bürgermeister



Die 1. Änderungssatzung ist am 29.10.2004 im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südheide“ bekannt gemacht worden.

Colbitz, den 29.10.2004



Fehrig
Leiter des gemeinsamen
Verwaltungsamtes

